

Gottesherrschaft oder Gottesstaat?

Religion und Staat in Judentum, Christentum und Islam

Dialog-Veranstaltung, hier der christliche Aspekt, eingebracht von
Dr. Martin Affolderbach, Referent für Interreligiöser Dialog der EKD a.D.,
Nürnberg

14.10. 2015

Ich danke für die freundliche Einladung, einen Beitrag von christlicher, genauer gesagt von christlich-evangelischer, Seite zum interreligiösen Dialog über das Thema „Gottesstaat oder Gottesherrschaft? Staat und Religion in Judentum, Christentum und Islam“ leisten zu können. Die Frage nach dem Verhältnis Religion und Staat ist in der Tat ein aktuelles und drängendes Thema und der Dialog und Austausch darüber zwischen den Religionen deshalb sehr notwendig.

Ich bin gebeten worden, Ihnen drei Aspekte des Themas in aller Kürze zu erläutern:

1. Die exegetischen Grundlagen im Neuen Testament: Was sagen Evangelien und Briefe über Staat und Kirche?
2. Wie hat sich das Verhältnis geschichtlich entwickelt (in Mittelalter, Neuzeit, NS-Zeit und Gegenwart) und
3. Worin liegen Stärke und Schwäche des christlichen Modells?

(1)

Die christliche Bibel in ihrer Gestalt als „Gotteswort in Menschenwort“ ist Grundlage und Orientierung für alles christliche Nachdenken. Insofern ist ein Blick gerade in das Neue Testament notwendig, um Orientierungspunkte zu unserem Thema zu gewinnen.

Wir haben gelernt, dass man biblische Texte nicht ohne ihre historische Verhaftung verstehen kann, da man sonst etwas in sie hineinliest, was nicht den ursprünglichen Intentionen entspricht. So ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, dass zu Jesu Zeiten und denen der Urgemeinde die Naherwartung des Reiches Gottes eine überaus bestimmende Perspektive war. Bereits die Taufe Jesu durch Johannes den Täufer geschah als Zeichen der Umkehr angesichts des nahenden Gottesreiches. Hier standen sich also nicht Religion und Staat gegenüber, sondern gewissermaßen diesseitige und jenseitige Welt.

Der französische Theologe Alfred Loisy hat den Satz formuliert: „Jesus verkündigte das Reich Gottes; was kam, war die Kirche.“ Wenn wir in das Neue Testament schauen, müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass wir uns in eine Situation hineinversetzen müssen, wie sie vor diesem entscheidenden Paradigmenwechsel existierte.

In Neuen Testament befassen sich nur wenige Texte mit dem Verhältnis zum Staat.

Wenn Jesus sagt: *Ihr wisst, dass die Herrscher der Welt ihren Völkern Gewalt antun – so soll es unter Euch nicht sein!* (Mk 10,42) zielt er auf ein herrschaftsfreies Miteinander der Christen in Abgrenzung zu den Erfahrungen staatlichen Handelns. Wenn er aber zur Steuerfrage sagt: *Gebt dem Kaiser, was*

des Kaisers ist, aber Gott, was Gottes ist (Mk12,17) akzeptiert er die Notwendigkeit staatlicher Ordnung.

Dass die Gottesherrschaft alle weltliche Macht relativiert, zeigt sich in den Ausspruch des Apostels Petrus: „*Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen.*“ (Apg. 5, 29) Das bedeutet natürlich eine kritische Haltung gegenüber gottähnlicher Verehrung wie sie damals dem römischen Kaisers zukam. Eine solche kritische Haltung nahm auch der Apostel Paulus ein, wenn er den Staat nicht als Werkzeug Gottes verstand, sondern als ein „Diener Gottes“ zur Wahrung des Rechts. Auch die Fürbitte für die Regierungen in einigen der Briefe des Neuen Testaments waren Ausdruck einer grundsätzlichen Akzeptanz staatlicher Ordnung und ihres Gewaltmonopols.

Im zeitlich sehr spät entstandenen letzten Buch des Neuen Testaments, nämlich der Offenbarung des Johannes, spiegelt sich die Situation der Christenverfolgung im römischen Reich. So sind die Visionen eines „neuen Jerusalems“ (Off. 21) und die Prophezeiung „Siehe ich mache alles neu!“ ein Ausdruck der Hoffnung auf ein bevorstehendes Erscheinen des Gottesreiches als einem Ende der römischen Gewaltherrschaft.

Man kann zusammenfassend vielleicht so formulieren, dass sich im Neuen Testament zwei Ebenen bzw. zwei Dimensionen überschneiden und verschränken:

- auf der einen Seite die Erwartung der Gottesherrschaft, die alle weltlichen Strukturen überschreitet und
- auf der anderen Seite die Anerkennung und kritische Bewertung der real existierenden staatlichen Ordnung.

Religion erscheint im ersten Fall als Gegenüber zur Welt und im zweiten Fall als Teil einer gesellschaftlichen und damit auch staatlichen Ordnung.

(2)

Damit komme ich zum zweiten Abschnitt, der kurzen Beschreibung des Verhältnisses von Religion bzw. Kirche und Staat im Laufe der abendländischen Geschichte – vom Mittelalter, über die Neuzeit und die NS-Zeit bis zur Gegenwart.

Recht früh in der Geschichte des Christentums fand eine nicht nur epochale, sondern weltgeschichtliche Wende statt, nämlich der Wandel des Christentum von einer in seinen Anfängen unterdrückten Minderheitengruppe zur Staatsreligion im späten römischen Reich. Diese bekanntermaßen sogenannte *Konstantinische Wende* bedeutete auch theologisch einen Paradigmenwechsel insofern, als der christliche Herrscher das Gemeinwesen auch in Glaubensfragen

lenkte („Cäsaropapismus“).

Die führte dann im *Mittelalter* zur stetigen Rivalität zwischen Kirche und staatlicher Macht, da beide jeweils die Überordnung über den anderen beanspruchten. Die Tatsache, dass die Kirche in manchen Gebieten auch als Territorialmacht auftrat, also geistliche und weltliche Gebiete existierten, und im Hochmittelalter das Papsttum die Weltherrschaft beanspruchte, verkomplizierte die Situation und führte zu zahlreichen Kriegen.

Eine epochale Veränderung dieser Konstellation brachten *Renaissance und Reformation*. Die Kritik an der Macht der Kirche, speziell des Papsttums, bedeutete, dass beginnend mit der Reformation, vor allem die lutherischen Landesfürsten zur staatliche Schutzmacht der Evangelischen wurden, was Luther in der Lehre von den zwei Regimentern theologisch durchdachte, die besagte, dass Gott durch zwei Regimenter, den Staat und die Kirche, in der Welt wirkt. Dadurch wurde ein Miteinander anstelle einer Rivalität zwischen Staat und Kirche ermöglicht. Bis heute hat diese Konstellation auch darin ihre Spuren hinterlassen, dass die Grenzen evangelischer Landeskirchen bis heute den historischen Grenzen früherer Fürstentümer folgen.

Ein weiterer Schritt, den ich hier aber nicht im Detail beschreiben kann, war die Veränderung des *Staatsverständnisses* in der Neuzeit, das sich vom Konzept des Herrschers als Souverän zum Konzept der Volkssouveränität wandelte. Dabei bilden sich die geistesgeschichtlichen Voraussetzungen unseres heutigen Verfassungsstaates.

Erst vor etwa hundert Jahren, nämlich 1919 wurde die zur Reformationszeit entstandene Verbindung von Staat und Kirche bzw. von Thron und Altar durch die verfassungsrechtliche *Trennung von Kirche und Staat* in der dann etablierten Weimarer Verfassung aufgehoben. Von dort wurde diese Regelung wortwörtlich in unsere heutige Verfassung übernommen. Der epochale Schritt besteht darin, dass der Staat sich nunmehr als religiös neutral versteht und damit den Weg frei macht für die Garantie der Religionsfreiheit und der Unabhängigkeit der Religionsgemeinschaften vom Staat.

Bevor ich zur Beschreibung der Gegenwart unter diesem Modell komme, will ich jedoch das Stichwort „*Nationalsozialismus*“ aufgreifen. Diese Phase deutscher Geschichte ist aus kirchlicher Sicht so lehrreich, da in dieser Zeit die Kirche, genauer gesagt ein Teil der Kirche, zum Staat in Opposition ging, dies aber nicht wie in vorherigen Jahrhunderten aus machtpolitischen Gründen oder Interessen, sondern aus glaubens- und ideologischen Gründen, nämlich im Widerstand gegen Rassenideologie des NS-Regimes. In den sog. Barmer Theologischen Erklärung von 1934 wurde dies auch theologisch durchdacht und begründet. Wenn es dort in der 6. These u.a. heißt: „*Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne die Kirche in menschlicher Selbstherrlichkeit das Wort und Werk des Herrn in den Dienst*

irgendwelcher eigenmächtig gewählter Wünsche, Zwecke und Pläne stellen", war dies faktisch als Recht des Widerstandes gegen den totalitären Staat zu verstehen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Modell der Weimarer Verfassung, nämlich der religiösen Neutralität des Staates zu dem Modell der „*fördernden Partnerschaft*“ zwischen Kirche und Staat ausgestaltet. Dies nötigte auch die Kirchen zu einer Neuorientierung. Die evangelische Kirche hat ihr Selbstverständnis im Rahmen der demokratischen Ordnung in der sog. Demokratiedenkschrift von 1985 durchdacht und als eine konstruktiv positive Rolle innerhalb einer demokratischen Gesellschaft entfaltet. Zeitgleich waren die Erfahrungen der Kirchen in der DDR ganz andere, die keine fördernde Partnerschaft erlebten, sondern Behinderungen und Repression. Dass die Kirche trotzdem ein wesentlicher Motor der Revolution von 1989 in der DDR wurde, hat ihr danach viel Ehre, jedoch keinen neuen Zuspruch an Mitgliedern verschafft.

Das heutige evangelische Selbstverständnis in Deutschland im Hinblick auf das Verhältnis zu Staat und Gesellschaft hat der frühere Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, 2005 im Rückblick auf 20 Jahre Demokratiedenkschrift folgendermaßen formuliert: *„Die Demokratie ist ebenso wenig eine 'christliche Staatsform' wie jede andere Staatsform auch. Gleichwohl ist, wie die Denkschrift festhält, die positive Beziehung von Christen zum demokratischen Staat des Grundgesetzes nicht nur äußerlich. Sie hat mit grundlegenden Überzeugungen und Werthaltungen des christlichen Glaubens zu tun. Die unantastbare Würde jedes Menschen, die Anerkennung von Freiheit und Gleichheit, der nüchterne Blick auf die Irrtumsanfälligkeit und Schuldhaftigkeit der menschlichen Natur und der Respekt vor der Verschiedenheit der Menschen stehen beispielhaft für Gesichtspunkte, in denen Christentum und Demokratie sich treffen.“* Daraus ergibt sich eine positive Sicht und eine konstruktive Rolle für die Kirche im demokratischen Staat; denn – so die Demokratiedenkschrift –: *„Die politische Verantwortung ist im Sinne Luthers ‚Beruf‘ aller Bürger in der Demokratie.“*

Damit wäre ich bei meinem dritten Abschnitt mit der Frage, die mir vorgegeben wurde: Worin liegen Stärke und Schwäche des christlichen Modells?

3.

Darauf ist zunächst zu antworten, dass es *das* christliche Modell, das sich in einfachen Strichen und in Eindeutigkeit gegenüber Modellen anderer Religionen beschreiben ließe, so nicht gibt. Denn

(1) einerseits kannte das Neue Testament die Konstellation von Religion und Staat, die wir heute meinen, so nicht und kann deshalb nicht einfach als wörtliche Modellvorlage genutzt werden;

(2) andererseits hat der kurze geschichtliche Abriss gezeigt, dass das Verhältnis von Kirche bzw.

Religion und Staat stets einem Wandel unterworfen war und in der Geschichte des Christentums nie als ein festgefügtes oder eindeutig definiertes oder theologisch verbindlich zu deutendes Verhältnis existierte.

Daraus ergeben sich meines Erachtens die beiden Aufgaben:

- die Aussagen des NT aus dessen historischem Zusammenhang als für die christliche Identität orientierend zu verstehen und
- zugleich aus der Geschichte zu lernen und aus den Irrwegen die angemessenen Konsequenzen zu ziehen.

Von da aus kann ein „christliches Modell“ nicht wie ein Autotyp beschrieben werden, sondern versteht sich als eine historisch immer wieder neu zu bewältigende Aufgabe, das Verhältnis von Kirche bzw. Religion und Staat immer wieder theologisch und kritisch-perspektivisch unter Berücksichtigung der historischen Fehler und Einsichten zu bewerten. Dies hat Wolfgang Huber in dem obigen Zitat getan, in dem er Gemeinsamkeiten zwischen christlichem Glauben und demokratischem Rechtsstaat herausstellte, nämlich

- die *unantastbare Würde jedes Menschen*,
- die *Anerkennung von Freiheit und Gleichheit*,
- der *nüchterne Blick auf die Irrtumsanfälligkeit und Schuldhaftigkeit der menschlichen Natur und*
- der *Respekt vor der Verschiedenheit der Menschen*.

Um dem Duktus meiner Ausführungen zu folgen, würde zusammenfassend nicht ein Abwägung von Vor- und Nachteilen stattfinden müssen, sondern ein Nachgehen und Nachdenken der biblischen und geschichtlichen Einsichten.

- Aus der BIBEL, speziell dem Neuen Testament, lerne ich, dass

(1) die Konzentration auf die *Gottesherrschaft* eine innere Distanz und eine innere Freiheit zu den Problemen und zur Ordnung oder Unordnung menschlichen Zusammenlebens verleiht und darin den Mehrwert des Glaubens ausmacht. Menschliches Leben ist mehr als die vorfindlichen Strukturen des Alltags.

(2) Die Ordnung des staatlichen Zusammenlebens ist unverzichtbar, aber auch *kritisch zu prüfen*, ob Macht sachdienlich und nicht missbräuchlich eingesetzt wird.

(3) Das Christentum ist als eine machtlose Gemeinde entstanden, bei der ein besonderes Sensorium für Verfehlungen und Leiden, für Gebrochenheit und Bedürftigkeit des Menschen zu finden ist. Die *Theologie des Kreuzes*, nicht die des Triumphs sind Kennzeichen des Christentums.

- Aus der GESCHICHTE der Kirche lerne ich, dass

- (1) das Streben von Religionsgemeinschaften nach Macht zu oft in Gewaltherrschaft geführt hat. Der Begriff „*Gottesstaat*“ hat zu oft eigene Machtansprüche legitimiert.
- (2) Die *Trennung von Religion und Staat* halte ich für unabdingbar, deren Partnerschaft für ein sehr gutes Modell.
- (3) Religion bzw. Kirchen müssen in ihrer Unabhängigkeit die Freiheit haben, Fehlentwicklungen staatlicher Macht und Ideologie zu *analysieren und kritisieren*. Dazu ist es notwendig, dass sich Religionen und Kirchen ihrer Wertebasis versichern, die in ihren Glaubensüberzeugungen begründet ist.
- (4) Dass die verschiedenen Religionsgemeinschaften und Konfessionen je ihre eigenen *Lerngeschichte* haben, ist für mich ein Ansporn für einen konstruktiven und selbstkritischen Austausch dazu.

Das führt mich zu einem abschließenden Gedanken:

Anstelle im Gegenüber von Religion und Staat zu denken, würde ich es vorziehen, den Begriff der Gesellschaft in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Es ist richtig, dass ohne den verbindlichen Rahmen einer staatlichen Ordnung Zusammenleben in modernen Gesellschaften nicht möglich ist. Doch haben wir auch gelernt, dass ein Staat, der das Volk als Souverän versteht und anerkennt, auf das verantwortliche Miteinander dieser Menschen angewiesen ist. Staatliches Handeln ist dann nur ein Teil solchen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Mündige Bürger gestalten „Zivilgesellschaft“, die nicht alles dem Staat zurechnet. Versteht man Religion und Kirchen als Teil eines zivilgesellschaftlichen Gestaltungsraumes, ergibt sich daraus auch der Raum für einen Austausch und ein Zusammenwirken von Konfessionen und Religionen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Gottesstaat oder Gottesherrschaft?

***Staat und Religion in Judentum,
Christentum und Islam***

- christliche Perspektive -

Übersicht

- 1. Staat und Kirche im Neuen Testament*
- 2. Geschichtliche Entwicklung dieses Verhältnisses*
- 3. Stärken und Schwächen des christlichen Modells*

1. Exegetische Grundlagen

- *Verständnis der Bibel in ihrem historischen Kontext*
hier: Naherwartung des Reiches Gottes

Textstellen:

- *„... die Herrscher tun den Völkern Gewalt an...“ (Markus 10, 42)*
- *„... gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist...“ (Markus 12, 17)*
- *... Gott mehr gehorchen als den Menschen...“ (Apostelgesch. 5, 29)*
- *„... neue Jerusalem...“ (Offenb. des Johannes 21)*

Zwei Dimensionen:

- > *Erwartung der Gottesherrschaft*
- > *Anerkennung und kritische Bewertung staatlicher Ordnung*

2. Geschichtliche Entwicklung

- (1) *von verfolgter Minderheit zur Staatsreligion (Konstantinische Wende)*
- (2) *Rivalität zwischen Kirche und Staat im Mittelalter*
- (3) *Lehre von den zwei Regimentern (Reformation)*
- (4) *Volkssouveränität als Staatsverständnis der Neuzeit*
- (5) *Trennung von Staat und Kirche (Weimarer Verfassung)*
- (6) *Widerstandsrecht gegen den totalitären Staat (Barmer Theologische Erklärung, 1934)*
- (7) *Kirche in der Demokratie (Demokratiedenkschrift der EKD 1985)*

3. Stärke und Schwäche des christlichen Modells

- keine „christliche Staatsform“, da

(a) im Neuen Testament: Erwartung Reich Gottes und

(b) in der Geschichte: historischer Wandel des Verhältnisses Kirche und Staat

daraus die Aufgabe:

(a) Orientierungspunkte aus dem Neuen Testament

zusammen mit

(b) Auswertung der historischen Erfahrungen

3. Stärken und Schwächen des christlichen Modells

Daraus mein Resümee

Von der BIBEL lernen:

- *Gottesherrschaft als innere Distanz zur „Welt“*
- *Staatliche Ordnung anerkennen und kritisch bewerten*
- *Theologie des Kreuzes, nicht des Triumphs*

Aus der GESCHICHTE lernen:

- *Modell Gottesstaat führt zu totalitären Strukturen*
- *Trennung Religion - Staat*
- *kritische Freiheit der Religionen gegenüber Staat*
- *Umgang mit der eigenen Lerngeschichte der Religionen*

Vom „Religion - Staat“ zu „Rolle der Religionen in der Zivilgesellschaft“